

Meldepflicht bei der Taggeldversicherung beachten

Jeder kann mal längere Zeit krank sein oder wegen einem Unfall arbeitsunfähig werden. Dann kommt die Taggeldversicherung zum Zug. Sie schützt vor den Folgen einer Arbeitsunfähigkeit bei Krankheit, Unfall oder Mutterschaft. Die Agrisano bietet ihre Taggeldversicherung AGRI-revenu ausschliesslich für Personen an, die in der Landwirtschaft tätig sind.

Bei der Taggeldversicherung ist zu beachten, dass eine Meldepflicht besteht. Wer AGRI-revenu versichert ist und arbeitsunfähig wird, muss dies innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit der Agrisano melden. Wird man innert 365 Tagen mehrmals arbeitsunfähig, werden zusammenhängende Krankheits- oder Unfalltage von mehr als acht Tagen zusammengezählt, und man erreicht unter Umständen dann die vertraglich vereinbarte Wartezeit. Bei massiv verspäteter Schadenmeldung übernimmt die Agrisano die Leistungen erst ab Eingang des Arztzeugnisses.

Voraussetzung für die Zahlung von Taggeldern ist eine effektiv bestehende Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50 Prozent, die vom behandelnden Arzt oder Chiropraktor bescheinigt sein muss. Einen Taggeldanspruch kann man mit dem Formular «Taggeldmeldung» direkt im Agrisano-Kundenportal einreichen, oder man lädt sich das Formular auf der Agrisano-Internetseite unter «Downloads/Formulare» herunter.

Eine Taggeldversicherung ist für selbständige Landwirte kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Ein Beitritt zu AGRI-revenu ist jederzeit nach erfolgter Gesundheitsprüfung auf den ersten eines Monats möglich. Bei Fragen zu AGRI-revenu oder einer anderen Versicherung geben die Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg gerne Auskunft.

Peter Fluder
Leiter Kommunikation und Zentrale Dienste
Agrisano
Tel. 056 461 71 11
www.agrisano.ch